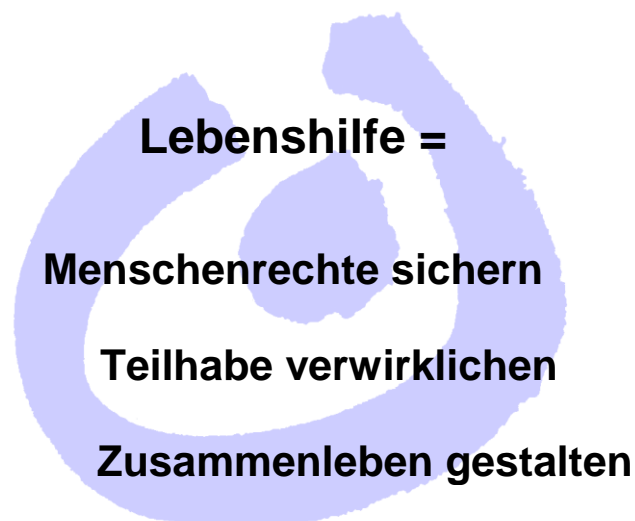


Die Lebenshilfe

Die Lebenshilfe wird gebraucht. Bevor es die Lebenshilfe gab, ging es vielen Menschen schlechter. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Menschen mit geistiger Behinderung umgebracht. Das darf nie wieder geschehen. Die Lebenshilfe will, dass alle Menschen mitten in unserer Gesellschaft leben können. Sie sollen anerkannt und wertgeschätzt werden. Sie sollen überall dazu gehören, teilhaben und selbst bestimmen können. Das soll als ihr selbstverständliches Recht verwirklicht werden. Dabei sollen sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Das gilt unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung. Deshalb haben Eltern und Fachleute die Lebenshilfe vor mehr als 50 Jahren gegründet. Heute wirken Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Freunde und Fachleute partnerschaftlich in der Lebenshilfe zusammen.

Das Grundsatzprogramm gilt für alle Lebenshilfen in Deutschland. Alle Mitglieder sollen damit einverstanden sein und sich daran orientieren können. Wir wollen neue Mitglieder und Freunde, die sagen: Was hier steht, das wollen wir auch. Auch Mitbürger und Politiker sollen wissen, worum es der Lebenshilfe geht.

Die Lebenshilfe gestaltet ihre eigenen Angebote für Menschen mit Behinderungen und deren Eltern und Angehörige ihren Zielen entsprechend. Dabei folgt sie dem Grundsatz:



Die Lebenshilfe hat viel erreicht

Die Lebenshilfe setzt sich erfolgreich für Menschen mit geistiger Behinderung ein

Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der alle Bürger¹ gleichberechtigt miteinander leben und an ihr teilhaben. Dabei vertritt sie die Interessen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Vor allem setzt sie sich für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen und für ihre Familien ein.

Bei ihrer Gründung hat die Lebenshilfe den Begriff der ‚geistigen Behinderung‘ eingeführt. Dadurch sollten alte, diskriminierende Bezeichnungen abgelöst werden. Heute möchten viele Menschen mit Behinderungen diesen Begriff vermeiden. Auch in der Lebenshilfe wird überlegt, ob es ein besseres Wort gibt. Niemand soll sich abgewertet fühlen. Doch die Lebenshilfe

¹ Ausschließlich zum besseren Lesefluss finden Sie im Text immer nur die männliche Form. Immer sind Frauen gleichberechtigt angesprochen und mit gemeint.

wird sich immer für die Menschen einsetzen, die beim Lernen und Denken, beim Handeln und im Alltag besondere Unterstützung brauchen. Bei allen Reformbestrebungen und Weiterentwicklungen von Angeboten hat die Lebenshilfe immer Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen im Blick. An ihrem Unterstützungsbedarf, ihren Bedürfnissen und Teilhabechancen orientiert sie sich.

Die Lebenshilfe hat sehr dazu beigetragen, dass viele Mitbürger Menschen mit geistiger Behinderung kennen und wertschätzen, und dass ihre Rechte beachtet werden. Die Lebenshilfe möchte vor allem, dass Menschen nicht behindert werden. Jeder Mensch hat seine Begrenzungen und jeder kann sich entwickeln. Doch Menschen werden behindert, wenn man ihnen nichts zutraut. Sie werden behindert, wenn man sie ausgrenzt und die notwendige Unterstützung verweigert. Sie werden behindert, wenn man nicht fragt, was sie selbst wollen und brauchen. Sie werden behindert, wenn man nicht mit ihnen kommuniziert, sondern über sie bestimmt. Deshalb will die Lebenshilfe vor allem, dass jeder Mensch mit Beeinträchtigung gleichberechtigt teilhaben und seine Fähigkeiten entwickeln und nutzen kann. Viele Hindernisse und Barrieren sind bereits abgebaut worden. Doch für Menschen mit starken Beeinträchtigungen sind die Barrieren der Teilhabe immer noch besonders hoch.

Die Lebenshilfe hat eigene Dienste und Einrichtungen geschaffen

Die Lebenshilfe wurde im Jahre 1958 von Eltern und Fachleuten gegründet. Den Anstoß dazu gab der holländische Pädagoge Tom Mutters. Vorher waren in Nazideutschland viele tausende Menschen mit Behinderungen ermordet worden. Das durfte nie wieder geschehen!

Eltern wollten, dass die Gesellschaft ihre Töchter und Söhne mit allen Bürgerrechten in ihrer Mitte aufnimmt. Sie sollten an ihrem Heimatort aufwachsen. Dort sollten sie Kindergarten und Schule besuchen, arbeiten und wohnen, ihre Freizeit verbringen und Freunde haben. Sie sollten so selbstständig und normal wie möglich leben können. Jeder sollte die für ihn nötige Hilfe und Unterstützung erhalten. Doch Menschen mit geistiger Behinderung durften in der Regel keinen Allgemeinen Kindergarten besuchen. Sie galten als nicht bildungsfähig. In den Dörfern und Städten gab es keine Arbeitsplätze, Wohnungen und Freizeitangebote für sie.

Deshalb gründete die Lebenshilfe eigene Kindergärten, Schulen, Werkstätten und Wohnheime. In einem geschützten Raum und mit qualifizierter Betreuung sollten Menschen mit Behinderungen ihren Platz in der Gesellschaft finden. Die Eltern und ihre Töchter und Söhne nahmen die Angebote an und machten die Lebenshilfe zu einer der größten Selbsthilfeorganisationen in Deutschland. Sie hat heute rund 530 Mitgliedsvereine und 16 Landesverbände. Hier können Menschen mit Behinderung erleben,

- dass sie dazu gehören und anerkannt werden,
- dass sie gut leben können und begleitet werden, und
- dass sie lernen und zeigen können, was ihnen möglich ist.

Die Lebenshilfe hat bessere Gesetze erreicht

Die Lebenshilfe hat erreicht, dass viele Gesetze für Menschen mit Behinderungen verbessert wurden. Im Grundgesetz wurde die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verboten und ihr Recht auf Leben und Menschenwürde fest verankert (Art. 3, Abs. 3 GG). Menschen mit Behinderung dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen. Das hat die Lebenshilfe gefordert.

Im Grundsatzprogramm von 1990 forderte die Lebenshilfe eine weltweite Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Konvention der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist inzwischen beschlossen worden. Sie gilt in vielen Ländern auf der ganzen Welt und ist seit März 2009 auch in Deutschland geltendes Recht. Die Lebenshilfe möchte bewirken, dass sie verwirklicht wird.

Die Ziele der Lebenshilfe

Im Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe aus dem Jahr 1990 stand das Ziel im Mittelpunkt, dass es in unserem Land ‚normal‘ sein soll, ‚verschieden zu sein‘. Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung brachte die Mitgliederversammlung ein neues Grundsatzprogramm auf den Weg. Das alte hat damit seine Bedeutung nicht verloren. Noch ist nicht alles erreicht, was wir damals wollten. Aber einige Ziele sind neu zu bestimmen. Wir wissen heute beispielsweise, dass auch Allgemeine Kindergärten und Schulen, Freizeitclubs, Nachbarschaften und Betriebe Menschen mit geistiger Behinderung Teilhabe ermöglichen können. Diese Chance, mitten in der Gesellschaft dazu zu gehören, soll genutzt werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen Wahlmöglichkeiten haben, wo, durch wen und in welcher Form sie Unterstützung bei der Teilhabe erhalten. Alle Mitbürger sollen kennen lernen und wertschätzen können, am besten von der frühesten Kindheit an.

Diese Ziele will die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung und mit ihnen erreichen:

- Menschenwürde und Lebensrecht
- Selbstbestimmte Teilhabe
- Inklusion
- Solidarität

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert Kraft, Durchhaltevermögen und Ressourceneinsatz. Die Lebenshilfe stellt sich Fehlinterpretationen dieser Ziele entschieden entgegen. So darf die Inklusion keinen Abbau von Rechten der Menschen mit geistiger Behinderung begründen.

Menschenwürde und Lebensrecht

Die Lebenshilfe orientiert sich an ihren ethischen Grundaussagen. Alle Menschen sind gleichwertig. Die Menschen- und Grundrechte des Grundgesetzes gelten für alle Menschen. Das sind vor allem

- das Recht auf Achtung der Menschenwürde (Art. 1,1 GG),
- das Recht auf Leben (Art. 2,2 GG),
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2,1 GG), und
- das Recht auf Schutz vor Benachteiligung (Art. 3,3 GG).

Für Menschen mit Behinderungen darf es keine diskriminierenden Sonderregelungen geben. Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Menschliches Leben hat ein Recht auf Schutz. Dies gilt für das Leben vor und nach der Geburt. Jeder Mensch soll als unverwechselbare Person mitten in der Gesellschaft leben können. Niemand soll wegen einer Behinderung Nachteile erleben. Forschungsinteressen und ökonomische Ziele dürfen Grundrechte nicht unterlaufen.

Jeder Mensch hat unterschiedliche Fähigkeiten und eine eigene Persönlichkeit. Menschen mit Behinderungen müssen diese frei entfalten können. Sie haben ein Recht auf die dafür notwendigen Bedingungen.

Selbstbestimmte Teilhabe

Zur Verwirklichung ihrer Menschenrechte ist es notwendig, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt teilhaben können. Nur durch Teilhabe, beispielsweise an der Bildung, am Zusammenleben in der Nachbarschaft, am Arbeitsleben, bei Freizeitaktivitäten, können sie ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Fähigkeiten entwickeln und nutzen. Das ist ihr selbstverständliches Recht, unabhängig von Art und Umfang einer Behinderung.

Teilhabe an der Gesellschaft soll so stattfinden, wie die Menschen es selbst wollen. Sie haben ein Wahlrecht, welche Unterstützung sie von wem in Anspruch nehmen wollen. Jeder Mensch kann eigene Wünsche und Bedürfnisse entwickeln und äußern. Jeder soll die Chance haben, verstanden zu werden, auch wenn er nicht sprechen kann. Die Lebenshilfe unterstützt Men-

schen, damit sie eigene Entscheidungen treffen können. Im gleichberechtigten Dialog können sie äußern, was ihnen wichtig ist.

Inklusion

Eine inklusive Gesellschaft ermöglicht Menschen mit Behinderung die selbstbestimmte Teilhabe. Deshalb will die Lebenshilfe Inklusion erreichen. Das bedeutet:

Alle Menschen sollen mitten in der Gesellschaft leben können. Das gilt für die Familie ebenso wie für alle anderen Lebensbereiche. Jeder kann die allgemeinen Angebote in unseren Städten und Gemeinden gleichberechtigt nutzen. Menschen mit Behinderungen begegnet man überall. Sie gehören selbstverständlich dazu und werden geachtet.

Inklusion bedeutet mit allen Bürgerrechten dazu zu gehören, und nicht nur dabei zu sein. Damit niemand ausgeschlossen wird, müssen Bedingungen verändert und Barrieren beseitigt werden. Die Unterstützung muss an den Möglichkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Menschen ausgerichtet sein. Inklusion eröffnet Chancen für Menschen mit Behinderungen und für unsere Gesellschaft, die durch das gemeinsame Leben ganz unterschiedlicher Menschen bereichert wird.

Die Lebenshilfe wirkt daran mit, dass die Gesellschaft inklusiver wird. Deshalb unterstützt sie zum Beispiel Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, die das Ziel der Inklusion anstreben: Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam spielen und lernen und von Anfang an erleben können, dass sie zusammengehören. Damit das geht, müssen Pädagogen lernen, wie man ganz verschiedene Kinder gut gemeinsam unterrichtet. Und Kindertagesstätten und Schulen müssen jedem Kind die Unterstützung geben können, die es braucht.

Solidarität

Teilhabe und Inklusion sind nicht zum Billigtarif zu haben. Sie bedeutet nicht, dass man nur die Türen der Schulen für alle öffnet oder alle auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schickt. Oder sie auf den Nachbarn verweist, wenn sie Unterstützung benötigen. Teilhabe und Inklusion erfordern Solidarität. Das bedeutet, dass Menschen füreinander eintreten.

Im Namen der Inklusion dürfen keine Rechte abgebaut werden. Die Lebenshilfe fördert ein solidarisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie steht für Solidarität mit Menschen mit Behinderungen und ihren Familien. Ein demokratisches Gemeinwesen funktioniert nur mit Solidarität, und jeder Mensch ist auf sie angewiesen.

Die Lebenshilfe lebt diese Solidarität selbst vor, und sie fordert sie von Staat und Gesellschaft ein. Menschen mit Behinderungen sind keine Bittsteller. Sie haben unveräußerliche Rechte. Die Lebenshilfe achtet darauf, dass sie ihre Rechte tatsächlich einlösen können. Die Lebenshilfe trägt dazu bei, solidarisches Denken und Handeln in unserer Gesellschaft zu fördern.

Die Solidarität bezieht auch Menschen mit Behinderungen und ihre Familien in anderen Ländern der Welt ein. Die Lebenshilfe arbeitet mit ihnen zusammen und unterstützt ihre Projekte.

Was tut die Lebenshilfe, um ihre Ziele zu erreichen?

Um ihre Ziele zu erreichen wirkt die Lebenshilfe auf verschiedenen Wegen:

- Sie beeinflusst die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- Sie gestaltet durch eigene Angebote ihrer Dienste und Einrichtungen, durch Vernetzungen und Kompetenztransfer gesellschaftliches Leben mit.
- Sie gibt Beispiel durch gelebte Lebenshilfe im Umgang miteinander.

Sie beeinflusst unser gesellschaftliches Zusammenleben

Die Lebenshilfe nimmt Einfluss auf die gesamte Gesellschaft. In ihr sollen Menschen mit Behinderungen geachtet und ihre Stimme soll gehört werden. Sie sollen Anerkennung erfahren, auch wenn sie sehr von Hilfe abhängig sind.

Die Lebenshilfe sucht den Kontakt zu den Mitbürgern und engagiert sich im öffentlichen Leben. So trägt sie dazu bei, dass Mitbürger mit Behinderung als Bereicherung erlebt werden. Sie steht stets als engagierter Gesprächspartner zur Verfügung. Durch ihre Präsenz in den Gemeinden beeinflusst die Lebenshilfe Einstellungen und trägt zu einem „Klima der Anerkennung“ von Menschen mit Behinderungen und ihrer Rechte bei. Sie wirbt durch ihre Öffentlichkeitsarbeit für ein gleichberechtigtes Zusammenleben. Sie engagiert sich dafür, dass Menschen mit Behinderungen soziale Zugehörigkeit erfahren können. Das gilt vor allem in Bezug auf Menschen, die intensive Unterstützung benötigen.

Die Lebenshilfe beteiligt sich am kulturellen Leben. Sie fördert beispielsweise das Zusammenwirken von Künstlern mit und ohne Behinderungen und bietet ihnen ein öffentliches Forum für ihre Werke. Die Lebenshilfe hält engen Kontakt zu denen, die Fachleute für Kindertagesstätten, Schulen und berufliche Bildung ausbilden. Sie sucht den fachlichen Dialog mit der Wissenschaft und regt Forschung für Menschen mit Behinderungen an. In allen Ausbildungen sollen Kenntnisse und positive Einstellungen zu Menschen mit Behinderungen vermittelt werden.

Die Lebenshilfe sucht und führt den Dialog mit Politikern. Sie nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung und bezieht öffentlich Position. Die Lebenshilfe sorgt dafür, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungen beachtet werden. Sie überprüft stetig Gesetze und alle Gesellschaftsbereiche nach diskriminierenden Bedingungen. Sie fordert von der Gesellschaft, dass zur Teilhabe und die unterstützende Infrastruktur erforderliche Geld zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen müssen leicht zugänglich sein und unbürokratisch erfolgen.

Sie gestaltet gesellschaftliches Leben und soziale Räume mit

Sie zeigt in den Städten und Gemeinden: So können sich Menschen mit Behinderung beteiligen. So können sie dazu gehören. Die Lebenshilfe gestaltet das gesellschaftliche Leben auf verschiedene Art und Weise mit:

- Sie macht eigene Angebote und entwickelt Dienstleistungen, die das gleichberechtigte Zusammenleben in der Gesellschaft ermöglichen.
- Sie vernetzt sich mit bereits vorhandenen Angeboten und im Gemeinwesen und schafft neue Strukturen der Zusammenarbeit.
- Sie gestaltet soziale Räume mit, in denen unterschiedliche Menschen gut zusammenleben können.

Die Lebenshilfe richtet ihr Tun und Handeln an dem aus, was die Menschen wollen und brauchen. Sie orientiert sich zugleich an der Gemeinschaft. Ihre Dienstleistungen gestalten gesellschaftliches Leben auf unterschiedlichen Ebenen mit. Auf Bundesebene unterstützen beispielsweise Fachtagungen, Fortbildungen und Veröffentlichungen die kompetente und bedarfsorientierte Gestaltung von Diensten und Einrichtungen. Die Landesverbände geben durch ihre Bildungseinrichtungen und Fachreferenten Impulse in die Praxis. Sie unterstützen die Mitgestaltung des Sozialraums durch die Lebenshilfe vor Ort. Die Orts- und Kreisvereinigungen engagieren sich in allen Lebensbereichen.

Die Lebenshilfe nutzt ihre Erfahrung und Kompetenz als Trägerin von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Sie entwickelt die Unterstützungsleistungen konsequent und vorbildhaft im Sinne der Inklusion weiter. Sie nutzt dabei die Möglichkeit des persönlichen Budgets für neue Wege und Strukturen.

Die Lebenshilfe gestaltet und entwickelt Angebote sowohl alleine als auch zusammen mit anderen Trägern. Wenn sie sich beispielsweise mit öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen vernetzt, so fördert das die Inklusion. Gemeinsame Angebote mit anderen Trägern werden so gestaltet, wie die Menschen mit Behinderungen es brauchen und wie es den Zielen und Werten der Lebenshilfe entspricht. Das Zusammenleben wird immer normaler, wenn Träger in allen Lebensbereichen ihre Angebote für alle Menschen öffnen. Dabei tritt die Lebenshilfe auch selbst als Dienstleister für alle Bürger im Gemeinwesen auf.

Sie handelt selbst – ihren Grundsätzen entsprechend

Die Mitglieder, Nutzer und Mitarbeiter der Lebenshilfe zeigen im täglichen Umgang miteinander, wie ein unbehindertes Zusammenleben gelingen kann. Die folgenden Grundsätze sind für alle verbindlich, die in der Lebenshilfe arbeiten und mitwirken:

- Wir stehen für die Werte und Ziele der Lebenshilfe.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir akzeptieren einander als gleichberechtigt.
- Wir achten das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen.
- Wir übernehmen Verantwortung füreinander, wenn das notwendig ist.
- Wir beachten, dass Menschen in ihrem Leben selbst Regie führen können.

Die Lebenshilfe wirkt überall mit, wo Menschen mit Behinderung das Teilhaben ermöglicht wird. Sie sollen dabei ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Die Lebenshilfe bringt ihre Erfahrung und Fachkompetenz in die Dienstleistungen vor Ort in den Gemeinden ein. Sie verfolgt ihre Ziele durch eigene Angebote, wo das notwendig ist. Sie sorgt für eine passgenaue Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen zu ihrer Teilhabe benötigen. Für die Finanzierung bedarfsdeckender Leistungen tritt sie streitbar ein. Die Lebenshilfe unterstützt und fördert ihre Mitarbeiter dabei, sich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Die Lebenshilfe verfolgt ihre Ziele für alle Lebensbereiche

Die Lebenshilfe wirkt überall mit, wo Menschen mit Behinderung das Teilhaben ermöglicht werden kann. Sie ermöglicht und unterstützt Teilhabe in allen Lebensbereichen und für die gesamte Lebensspanne.

- Die Lebenshilfe weiß viel über das Thema Behinderung. Dieses Wissen gibt sie weiter. Dann klappt das Zusammenleben besser. Dadurch unterstützt sie Inklusion in möglichst vielen Bereichen unserer Gesellschaft.
- Sie verfolgt ihre Ziele durch ihre eigenen Angebote, wo das notwendig ist. Im Vordergrund stehen die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Die Lebenshilfe orientiert sich am Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.

Frühe Kindheit

Jedes Kind soll von Beginn an dazu gehören. Mit dem Zusammenleben in der Familie und in der Nachbarschaft beginnen Teilhabe und Inklusion. Durch ihre frühen begleitenden und beratenden Angebote möchte die Lebenshilfe die Menschen willkommen heißen. Eltern sollen Ermutigung, Halt und Orientierung erfahren, wenn ihr Kind mit einer Behinderung geboren wird. Sie müssen ihr Leben neu sehen und ordnen. Sie brauchen emotionalen Rückhalt und fachlichen Rat. Gespräche mit anderen Eltern können Müttern und Vätern zeigen, dass sie mit ihrem Kind nicht allein sind und dass es viele Familien in ähnlicher Situation gibt. Neben den ersten Begegnungen in Elterngesprächen und Elterntreffs bietet die Lebenshilfe Frühberatung und Frühförderung an. Hierfür gelten folgende Prinzipien:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

- Mobilität und Regionalität
- Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Familien
- Integrierte therapeutische Angebote zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes
- Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und Interdisziplinarität
- Vernetzung mit allen Angeboten für kleine Kinder und ihre Familien in der Gemeinde

Bildung

Die Lebenshilfe orientiert sich am Grundrecht jedes Menschen, sich gemäß seinen Möglichkeiten und Talenten umfassend bilden zu können. So kann jeder seine Persönlichkeit und Individualität entwickeln. Bereits im Vorschulalter, so insbesondere in den Tageseinrichtungen, können Kinder lernen, dass Vielfalt und Verschiedenheit normal sind. Sie erfahren im alltäglichen Miteinander, dass jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen wertvoll ist. In der Schule sollen sich Kinder mit Behinderungen mit allen in unserer Gesellschaft und für sie wichtigen Themenbereichen beschäftigen können. Bei Musik, Kunst, Tanz und Theater kann jedes Kind seine Kreativität und sein Selbstbewusstsein entfalten. In einem ihren Lernmöglichkeiten entsprechend gestalteten Unterricht können sie sich Kulturtechniken und naturwissenschaftliche Inhalte aneignen. Bildungsangebote im Bereich der lebenspraktischen Selbstständigkeit und der Wahrnehmung helfen zur erfolgreichen Bewältigung des Alltags.

Die Lebenshilfe setzt sich besonders dafür ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufwachsen können. Inklusion soll möglichst „von vorne beginnen“. Sie fordert für alle einen unbehinderten Zugang zu inklusiver Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Erwachsenenbildung. Gleiches gilt für kulturelle, spirituelle, sportliche und andere Freizeitangebote. Lebenslanges Lernen hat einen hohen Stellenwert. Menschen sind wissbegierig und wollen sich weiterentwickeln. Das entspricht den in der UN-Konvention verbrieften Rechten.

Die Lebenshilfe trägt Sorge für ein wirkliches und faires Wahlrecht bei allen Bildungsangeboten. Beim Besuch einer allgemeinen Schule müssen die für die Bildung notwendigen sonderpädagogischen, therapeutischen und qualifizierten begleitenden Hilfen verfügbar sein. Die Lehrkräfte müssen befähigt werden, den Unterricht so zu gestalten, dass jedes Kind gut lernen kann. Die Lebenshilfe wirkt daran mit, „Schulen für alle Kinder“ zu ermöglichen und hat dabei ein besonderes Augenmerk auf die Kinder mit starken Beeinträchtigungen.

Sie organisiert den fachlichen Austausch, Tagungen und Fortbildungen dazu. Schulen der Lebenshilfe entwickeln sich in dieser Richtung weiter. Die Lebenshilfe unterstützt die Entwicklung inklusiver Schulen in den Kommunen. Offene Hilfen und Ambulante Dienste organisieren die Assistenz in den Schulen. Dadurch können Schüler am Unterricht teilhaben, die eine persönliche Begleitung brauchen.

Im fortgeschrittenen Schulalter haben berufsorientierende und berufsbezogene Bildungsangebote einen hohen Stellenwert.

Kultur und Freizeit

Teilhabe am Leben in der Gemeinde findet zum großen Teil in der Freizeit und im kulturellen Bereich statt. Die Begleitung von Menschen mit Behinderungen in diesem Lebensbereich ist deshalb eine besonders wichtige Aufgabe der Lebenshilfe. Durch die Teilhabe an Freizeit und Kultur können Menschen ihre persönlichen Interessen verfolgen und Begabungen weiterentwickeln. Sie können sich einfach ausruhen oder mit anderen kommunizieren und gemeinsam Spaß haben. Im Urlaub lernen sie neue Menschen und andere Umgebungen kennen. Die Lebenshilfe gestaltet eigene Angebote bzw. vermittelt Angebote nach Maß, ganz nach den Wünschen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien. Viele Freizeit- und Urlaubsangebote gibt es bei den Offenen Hilfen. Selbstbestimmte Freizeitgestaltung findet auch am Wohnort statt. Etliche Angebote macht die Lebenshilfe mit anderen Anbietern zusammen, etwa mit Sportvereinen, Jugendhäusern, Volkshochschulen und Kirchengemeinden. Die Le-

Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderungen Begleitung beim Besuch allgemeiner Freizeit- und Kulturangebote an.

Arbeit, Beschäftigung und berufliche Bildung

Die Lebenshilfe engagiert sich dafür, dass jeder Mensch mit Behinderung Arbeit und Beschäftigung findet und sich dafür qualifizieren kann. Jeder hat ein Recht auf ein Leben in mehreren Milieus, auf Teilhabe auch außerhalb der Wohnung. Für jeden Menschen sollte ein auskömmlicher Mindestlohn selbstverständlich sein. Durch die Teilhabe am Arbeitsleben erleben sich Menschen als produktiv. Sie erfahren Wertschätzung für ihre Leistungen. Hier können sie ihre Fähigkeiten anwenden und weiterentwickeln. Sie schätzen das Zusammenwirken und Kommunizieren mit anderen. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dürfen diese Erfahrungen nicht vorenthalten werden.

Grundlage für die Wahl des Arbeitsplatzes und des Beschäftigungsangebots soll die Selbstbestimmung sein. Die Entscheidung darüber ist Teil der individuellen Zukunftsplanung. Die Lebenshilfe unterstützt alle Menschen mit Behinderungen, die einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Eigene Arbeits- und Beschäftigungsplätze bietet sie an, damit jeder Mensch arbeiten und sich sinnvoll beschäftigen kann.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) beschäftigen Menschen mit Behinderungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) keine Chance haben. Für viele Beschäftigte ist die Werkstatt ein Arbeitsplatz ein „Lebensraum ohne Barrieren“. Die Lebenshilfe bietet berufliche Bildung und Fortbildung an. Sie erschließt neue Arbeitsbereiche, auch außerhalb der Werkstatt. Sie passt ihre Arbeitsangebote den Interessen und Möglichkeiten der Beschäftigten an. Die Werkstatt bereitet auch auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor und begleitet auf dem Weg dorthin. In den Förder- und Betreuungsstätten (Tagesförderstätten) wird Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine individuelle Teilhabe an sinnvoller Tätigkeit ermöglicht. Sie können hier produktiv und aktiv sein, sie erleben Kommunikation und Kooperation. Auch die Vorbereitung auf eine Teilhabe an den Produktions- und Arbeitsprozessen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist möglich.

Wohnen

Wohnen und zu Hause sein sind menschliche Grundbedürfnisse. Alle Bürger haben das Recht auf eine Privatheit im eigenen Wohnraum. Jeder braucht die Möglichkeit, eigene Wünsche und Vorstellungen zu entwickeln und danach zu leben. Alle Menschen müssen selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie wohnen möchten. Das gilt auch, wenn sie viel Unterstützung benötigen. Die Unterscheidung von „ambulanter“ und „stationärer“ Unterstützung muss zu Gunsten individuell zugeschnittener Angebote überwunden werden. Die Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderungen an von ihnen selbst gewählten Wohnort die Unterstützung und Begleitung, die sie beim Wohnen brauchen.

Jeder Mensch braucht den Kontakt mit anderen Menschen. Deshalb sind Wohnformen mitten in Städten und Gemeinden sinnvoll. Man kann Kontakte zu Nachbarn knüpfen und sich gegenseitig unterstützen. Es ist nicht weit zum Einkaufen und zum Arzt oder zu Ämtern, und man kann mit anderen zusammen seine Freizeit verbringen. Jede Wohnform muss sich den sich ändernden Bedürfnissen ihrer Bewohner anpassen. Dazu gehört immer auch die gesundheitliche Versorgung. Wenn Menschen älter werden, brauchen sie Angebote zur Gestaltung des Tages und Unterstützung bei der Pflege. Dies sollen sie in ihrer Wohnung bekommen.

Familie, Lebensgemeinschaft und Partnerschaft

Menschen mit Behinderungen leben in verschiedenen Lebensformen: in eigenen Familien, Lebensgemeinschaften, auch als Eltern mit Kindern. Sie entscheiden selbst, mit wem sie zu-

sammenleben wollen. Familien und Lebensgemeinschaften werden als wichtiger Lebensort besonders gestärkt. Menschen wünschen sich Freundschaft und Partnerschaft, Liebe und Lust, Zärtlichkeit und Sexualität. Frauen und Männer mit einer Behinderung können sich diese Wünsche nicht immer leicht erfüllen. Eingeschränkte Mobilität und Schwierigkeiten bei der Sprache erschweren oft die Kontaktaufnahme. Das familiäre Umfeld ist in die Beratung einzubeziehen, wenn der wünschenswerte Weg in die Zukunft vorbereitet wird. Die Lebenshilfe begleitet Menschen mit Behinderungen bei ihren Partnerschaften. Sie berät bei Fragen zu Sexualität und Kinderwunsch. Menschen mit Behinderungen werden während einer Schwangerschaft und als Eltern darin unterstützt, erforderliche Hilfen zu nutzen. Hier ist eine Unterstützung aus einer Hand am besten. Wenn Eltern und Kind Begleitung und Hilfe brauchen, übernimmt die Lebenshilfe auch diese Aufgabe.

Gesundheit und Pflege

Die Lebenshilfe möchte, dass Menschen mit Behinderungen in einer gesunden Umwelt leben. Sie fördert das Bewusstsein für die Bedeutung einer gesunden Umwelt in den Kommunen und bei Menschen mit Behinderungen. Sie bietet Kurse an, in denen man lernen kann, sich gesund zu ernähren, sich zu bewegen und zu entspannen und bei gesundheitlichen Problemen Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Alle Menschen brauchen unbehinderten Zugang zu den Angeboten, die ihrer Gesundheit dienen. Sie sollen die medizinische Versorgung und Rehabilitation bekommen, die sie brauchen. Das geschieht am besten wohnortnah durch niedergelassene Ärzte. Die Lebenshilfe bietet Ärzten und weiteren Berufsgruppen im Gesundheits- und Pflegewesen die Möglichkeit an, sich dafür zu qualifizieren. Wichtig sind vor allem eine respektvolle ärztliche Behandlung und dem Menschen gerecht werdende Betreuung im Krankheitsfall.

Wenn Menschen mit Behinderungen Pflege benötigen, so erhalten sie diese dort, wo sie leben. Über Art und Weise der Pflege entscheiden sie nach Möglichkeit selbst. Alle Menschen brauchen eine gute medizinische, rehabilitative und geriatrische Versorgung. Eine qualifizierte medizinische und eine an den Wünschen und Bedürfnissen orientierte Pflege sind Voraussetzung für Teilhabe.

Eine gute Pflege ersetzt aber nicht die Leistungen und Angebote, die Menschen zur Teilhabe benötigen. Deshalb widersetzt sich die Lebenshilfe allen Versuchen, Menschen auf ihren „Pflegebedarf“ zu reduzieren.

Wer wird für die Verwirklichung der Lebenshilfe-Ziele gebraucht?

Ziele und Rechte sollen Wirklichkeit werden. Das geschieht nicht von alleine. Wir müssen fragen, wen wir dafür brauchen – in der Lebenshilfe und darüber hinaus. Am Ziel der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien wirken viele engagiert mit. Zur Lebenshilfe gehören verschiedene Gruppen. Sie alle gestalten die Lebenshilfe mit und nehmen Einfluss auf ihre Arbeit. Dabei bestimmt vor allem die Idee der Selbsthilfe die Ziele der Lebenshilfe: Handlungsleitend für alle ist, was die Menschen wollen und brauchen, für die die Lebenshilfe da ist.

Lebenshilfe bedeutet: Mit uns – für uns!

Menschen mit Behinderungen beteiligen sich immer stärker selbst aktiv. Die Lebenshilfe unterstützt ihre Selbstvertretung. In der Lebenshilfe bestimmen diejenigen mit, für deren Interessen sie sich einsetzt. Menschen mit Behinderungen fordern: „Mit uns – für uns!“ „Nichts über uns ohne uns“ ist das Motto. Das gilt überall in der Lebenshilfe und für alle ihre Dienstleis-

tungsangebote. Mitreden, Mitbestimmen und Mitgestalten soll überall möglich sein. Deshalb sind Menschen mit Behinderungen in den Vorständen der Lebenshilfe willkommen.

Lebenshilfe ist Hilfe von Eltern für Eltern

In der Lebenshilfe finden Eltern und Angehörige zusammen. Sie tauschen sich aus, unterstützen sich gegenseitig und bestimmen den Kurs. Alle in der Familie sind von der Behinderung eines Kindes berührt und tragen sie mit. Sie beeinflusst ihr Leben. Gestärkte Familien können Kinder am besten unterstützen. Deshalb achtet die Lebenshilfe darauf, dass alle Familienangehörigen zu ihrem Recht kommen. Eltern und Angehörige aller Generationen bringen ihre Ideen und Lebenspläne in der Lebenshilfe ein. Ihr Engagement ist ein sehr wichtiges Element für die Lebenshilfe. Insbesondere junge Mütter und Väter sind gefragt, mit ihren Lebensentwürfen den zukünftigen Kurs mitzubestimmen und die Erfolgsgeschichte der Lebenshilfe fortzuschreiben. Sie können am besten sagen, was für Familien und ihre behinderten Kinder jetzt und in Zukunft gut und gewollt ist.

Die Lebenshilfe ist offen für engagierte Mitbürger

In der Lebenshilfe sind auch andere Menschen herzlich eingeladen. Sie ermöglicht und unterstützt bürgerschaftliches Engagement.

Die Lebenshilfe ist Teil der Gesellschaft. Sie ist in den Gemeinden, in den Ländern und auf Bundesebene verankert. Das bürgerschaftliche Engagement, die Kraft der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, prägen den Verband. In den Lebenshilfereinigungen wirken Menschen mit Behinderungen und Eltern so zusammen, dass sich andere eingeladen fühlen. Engagierte Mitbürger, Freunde und Förderer sind willkommen und tragen zum gleichberechtigten Miteinander aller Menschen bei. Freiwillige setzen sich partnerschaftlich mit den Hauptamtlichen in der Lebenshilfe für deren Ziele ein. Dazu gehören Einzelpersonen ebenso wie Betriebe und Organisationen. Verstärkt wirkt Lebenshilfe auch durch das freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderungen nach außen und entwickelt damit eine soziale Gemeinde mit.

Die Lebenshilfe bietet Dienstleistungen für ein solidarisches Gemeinwesen an

In einer Gesellschaft, an der alle teilhaben sollen, ist für viele Menschen individuelle Unterstützung notwendig. Sie soll da verfügbar sein, wo das Leben stattfindet. Die Lebenshilfe entwickelt die dafür erforderlichen Dienstleistungen ständig weiter und gestaltet sie mit. Sie bringt ihre Kompetenz und ihr Wissen über die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in die allgemeinen Unterstützungsangebote vor Ort ein, und sie ist als Träger von Diensten und Einrichtungen aktiv. Sie achtet vor allem auf das, was Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien brauchen. In Modellprojekten („Leuchtturmprojekten“) zeigt sie, wie Unterstützung möglich ist, die Menschen einbezieht, insbesondere auch Menschen mit schweren Behinderungen. Das setzt kompetente und motivierte Mitarbeiter voraus, die zum Gelingen der Verbandsziele beitragen. Die Lebenshilfe unterstützt ihre Arbeit und würdigt die in ihren Diensten und Einrichtungen erbrachten Leistungen.

Die Lebenshilfe ist Fachverband

Die Lebenshilfe hat viel Erfahrung und viel Wissen. Sie gestaltet die Fachdiskussion über die Möglichkeiten gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen und dafür notwendige Angebote entscheidend mit. Sie arbeitet hierfür mit der Wissenschaft und mit anderen Verbänden und Fachleuten zusammen. Sie entwickelt Konzepte für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Dabei verbindet sie praktische Erfahrungen und theoretische Erkenntnisse miteinander.

Die Lebenshilfe setzt sich überall für die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren Familien ein

Die Lebenshilfe tritt als starke Interessenvertretung in Erscheinung. Sie mischt sich in alle Politikbereiche und gesellschaftlichen Handlungsfelder ein, in denen es um die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen, um Respekt und um ihre gleichberechtigte Anerkennung geht.

Was erwartet die Lebenshilfe von sich und anderen?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Chancen zur Verwirklichung von gleichberechtigter Teilhabe in Deutschland verbessert. Inklusion ist nun nicht mehr nur eine Idee, sondern ein Recht. Die Konvention verpflichtet uns alle. In der Gesellschaft sind Barrieren abzubauen, damit Menschen mit Behinderungen, aus verschiedenen Kulturen und mit unterschiedlichen Orientierungen gleichberechtigt zusammenleben können. Die Ziele der Lebenshilfe bedeuten, dass wir allen Beteiligten mehr zutrauen als in der Vergangenheit – und dass wir mehr erwarten:

Erwartungen an Menschen mit Behinderungen

Die Lebenshilfe fordert Menschen mit Behinderungen auf,

- dass sie sich selbstbewusst, präsent und aktiv in der Gesellschaft zeigen,
- dass sie sich selbst vertreten und ihre Meinung äußern,
- dass sie ihre Rechte einfordern, und
- dass sie ihre Chancen zur Teilhabe nutzen.

Die Lebenshilfe erwartet, dass Menschen mit Behinderungen auf diesem Weg Solidarität untereinander zeigen, sich gegenseitig unterstützen und auf ihre Mitmenschen offen zugehen. Wir trauen Menschen mit Behinderungen zu, dass sie in den ganz verschiedenen Lebensbereichen teilhaben können, und dass sie diese Chancen nutzen.

Erwartungen an Eltern

Die Lebenshilfe fordert Eltern auf, sich in der Lebenshilfe zu engagieren und aktiv Einfluss zu nehmen. So ist und bleibt Lebenshilfe Hilfe von Eltern für Eltern. Ihre emotionale Beteiligung, ihre Ideen und ihr Engagement als Experten werden gebraucht. Sie können ihre eigenen Interessen und die ihrer Kinder im täglichen Miteinander und in der Gesellschaft am besten, glaubwürdig und wirksam vertreten. Eltern begleiten ihre Kinder bei den ersten Schritten in unsere Gesellschaft. Durch gelebte Teilhabe in der Familie können sie ihre Kinder und ihr Umfeld die angestrebte Normalität erfahren lassen. Familien zeigen, dass ein inklusives Zusammenleben möglich ist. Eltern geben ihren Töchtern und Söhnen verlässlichen Rückhalt. Dabei sind sie gleichberechtigte Partner.

Erwartungen und Forderungen an Dienste und Einrichtungen

Die Lebenshilfe fordert von allen sozialen Diensten und Einrichtungen, Menschen mit Behinderungen und ihre Familien zu achten und als individuelle Persönlichkeiten ernst zu nehmen. Alle Unterstützungsleistungen sollen den Menschen als Assistenzangebot unterbreitet werden, über das sie selbst bestimmen können. Jede Dienstleistung muss dazu beitragen, individuelle Lebenswünsche umzusetzen und Lebensperspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig haben die Dienste und Einrichtungen den Auftrag, in die Gesellschaft hinein zu wirken und durch Öffentlichkeitsarbeit Bewusstsein zu schaffen und Inklusion im Sinne der UN-Konvention voranzutreiben. Dabei nehmen sie wichtige Rollen als Motoren und Katalysatoren für Verän-

derungen ein. Was die Menschen brauchen und wünschen ist der Maßstab für das Handeln der Lebenshilfe als „Unternehmung“.

Erwartungen und Forderungen an die Lebenshilfe als Selbstvertretungsorganisation

Die Lebenshilfe stellt an sich selbst die Forderung, alle erforderlichen Aktivitäten zu unternehmen, die in der UN-Konvention und der „Vision 2020“ definierten Ziele in die Praxis umzusetzen. Die Lebenshilfe als Selbstvertretungsorganisation darf nicht nachlassen,

- sich aktiv in Politik und Gesellschaft einzumischen,
- selbst gute Beispiele zu geben,
- Forderungen aufzustellen und
- auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Dabei spielen die Belange, Interessen und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine entscheidende Rolle. An ihren Wünschen und an ihrem Bedarf an Teilhabe- Unterstützung richtet sich die Lebenshilfe aus. Für die Weiterentwicklung der Lebenshilfe ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen, Eltern und Fachkräfte miteinander füreinander eintreten. Wir brauchen deshalb eine Lebenshilfe,

- in der sich Gleichbetroffene gegenseitig unterstützen und austauschen können;
- die insbesondere auch jungen Eltern und Familien Plattformen der Begegnung und prägenden Mitgestaltung der „Dienste und Einrichtungen von morgen“ bietet und dabei der „Gründergeneration“ und deren Aufbauarbeit respektvoll begegnet;
- die sich offen zeigt und auf bürgerschaftlich bewegte Menschen einlädt – sei es zur Stärkung der Selbsthilfekräfte oder zur Mitgestaltung von Unterstützungsangeboten als freiwillig engagierter Mensch;
- die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften mit gegenseitiger Wertschätzung lebt.

Erwartungen und Forderungen an die Politik

Der Politik und den Institutionen trauen wir zu, dass sie überall die bedarfsdeckende Unterstützung gewährleisten, die zur Teilhabe und Überwindung von Barrieren erforderlich ist. Auch bei angespannter Haushaltslage erwarten wir, dass die Einhaltung von Menschenrechten stets Vorrang vor anderen Zielsetzungen haben. Umgekehrt können Politik und Gesellschaft von der Lebenshilfe erwarten, dass die verfügbaren Mittel bedarfsorientiert und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Lebenshilfe erwartet von der Politik, dass sie durch ihre Entscheidungen und gesetzliche Regelungen die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellt. Diese Umsetzung muss auch überwacht werden. Politik muss Sorge dafür tragen, dass

- die Rechte in der UN-Konvention tatsächlich Realität werden,
- Gesetze und Regelungen regelmäßig überprüft werden, ob sie diesen entsprechen,
- in jeder Hinsicht die erforderlichen Ressourcen dafür bereitgestellt werden,
- Eltern wegen der Behinderung ihres Kindes nicht zusätzlich oder stärker finanziell belastet werden als andere Familien,
- Eltern von Kindern mit Behinderungen Familie und Beruf miteinander vereinbaren können und dafür inklusive wohnortnahe Angebote finden.

Mit der Forderung nach uneingeschränkter Teilhabe von Menschen geistiger Behinderung ist die Forderung nach leicht verständlicher Sprache und der Beseitigung von Barrieren verbunden, die einem „Leben mittendrin“ entgegenstehen. Menschen mit starken Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf benötigen die Sicherheit, dass ihnen die zur Teilhabe not-

wendigen Hilfestellungen von der Gesellschaft selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Schluss

Das grundlegende Ziel der Lebenshilfe ist unverändert die Verwirklichung der Grundrechte und die Sicherung von Menschenwürde. Dafür nimmt die Lebenshilfe vor, Teilhabe zu verwirklichen, und Zusammenleben zu gestalten. Menschen, die wir geistig behindert nennen, sollen selbstverständlich mitten unter uns leben können. Dafür hat die Lebenshilfe viele Dienste und Einrichtungen geschaffen, die sich stetig weiterentwickeln und ihren Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe und zu inklusiven Entwicklungen leisten wollen.

Heute trauen wir allen mehr zu als in der Vergangenheit – und wir erwarten mehr:

- Menschen mit Behinderungen trauen wir zu, dass sie in gesellschaftlichen Systemen und Lebensräumen teilhaben und sich entwickeln können, wenn sie dort die Anerkennung, den Respekt und die Unterstützung erhalten, die nötig sind, und
- der Gesellschaft, den Nachbarschaften, Institutionen und der Politik trauen wir zu, dass sie diese gleichberechtigt einbeziehen und privat wie öffentlich die Rücksichtnahme, Akzeptanz und Unterstützung gewährleisten können, die sie dafür benötigen.

Die Lebenshilfe hat sich viel vorgenommen. Auf der Grundlage ihrer von Beginn an verfolgten Ziele setzt sie sich neue Maßstäbe. Alle in der Lebenshilfe und über sie hinaus sind eingeladen, daran mitzuwirken, dass Rechte Wirklichkeit werden!